

Sehr geehrter Herr Präsident !

Nachdem ich gehört habe, dass der ÖVP Abgeordnete Margreiter- wenn ich recht informiert bin ein Schwager von Steixner- , mich im Zusammenhang mit der Agrardebatte im Landtag zitiert und damit natürlich des unkorrekten Verhaltens beschuldigt, sehe ich mich veranlasst personenbezogene Fälle, die tatsächlich enorme Vorteile aus Grunderwerben in Mieming erzielt haben, öffentlich bekannt zu machen. Unter anderem zählst du und die Wallnöferverwandtschaft dazu. Ich werde die einzelnen Fälle konkret aufzeigen und ersuche dich diese Fakten dem Landtag kundzutun. Offenbar interessiert dies den Landtag sehr- so entnehme ich es der letzten Sitzung.-.Tatsache ist, dass jene, die zu Unrecht erworbenes Gemeindegut zu einem lächerlichen Preis von der Agrargemeinschaft erhalten haben **die wahren Nutznießer sind** und der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden sollten.Hingegen haben jene, die zu einem Verkehrswert gekauft haben nichts zu verbergen.

Da ich den unter Immunität stehenden Abgeordneten nicht belangen kann, wähle ich diesen Weg der Richtigstellung der Fakten, wobei ich als bekannt voraussetze und mich natürlich dazu bekenne, dass ich ein Grundstück zum damaligen **Verkehrswert** ordnungsgemäß erworben habe und heute noch besitze. Für durch mein Ersparnis erworbenes Gut muss ich mich nicht entschuldigen.,

Ich finde es eine Unverschämtheit Personen, die nicht im Landtag sitzen und sich daher dort nicht artikulieren können und wegen Immunität den Abgeordneten auch nicht zur Verantwortung ziehen können, in dieser Form in den Dreck zu ziehen. Das habe ich als jemand, der durch Jahrzehnte für diese Partei den Karren mitgezogen hat, weder verdient, noch lasse ich es mir gefallen.

Dass ich heute nicht auf der ÖVP Seite stehe, hängt schlicht und einfach damit zusammen, dass ich Recht und Gerechtigkeit als Staatsbürger schätze und es nicht zur Kenntnis nehme, wenn eine **Volkspartei** sich damit begnügt einer Gruppe , die offensichtlich im Unrecht ist, zum Erfolg dadurch zu verhelfen, dass höchsttrichterliche Entscheidungen umgangen und ausgehebelt werden. Genau das passiert mit diesem Gesetz gegen das zu wehren ich als meine Pflicht erachte.

Dass man sich dabei der Grünen als Handlanger bedient entschuldigt nicht, bestätigt aber dass der „Zug zum Trog“ stärker ist als jener zur Rechtstaatlichkeit.

Dass auch der Präsident des Tiroler Landtages zu jenen gehört, die solche Vorgänge gutheißen, ist bekannt und dass er einer der namhaften Nutznießer dieser faktischen Situation ist und alles tut und getan hat, um die wahre Wiedergutmachung zu verhindern, ist auch nicht unbekannt.

Noch habe ich die Worte eines bekannten Tiroler Politikers im Ohr, der wiederholt gesagt hat , dass Redlichkeit und Ehrlichkeit Grundsätze der Politik sein müssen und wer dies haben wolle müsse auch ÖVP wählen.

Sobald ich die Unterlagen über den genauen Wortlaut der Landtagsäußerung habe, werde ich markante Fälle in breiter Form öffentlich aufzeigen.

Ich hoffe dass meine Verärgerung über solche Hinterfotzigkeiten verständlich ist und meine bekannt klaren Worte -auch zu solchem Vorgehen- der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Arnold



Tiroler Landtag

**Landtagspräsident**

DDr. Herwig van Staa

Telefon 0512/508-3000

Fax 0512/508-743005

herwig.vanstaa@tirol.gv.at

DVR.0059463

Herrn  
Dr. Hermann Arnold  
Innsbrucker Straße 39  
6162 Mutters

Innsbruck 30.05.2014

Lieber Hermann!

Besten Dank für Deinen Brief vom 19. Mai 2014 da er mir die Gelegenheit gibt, einiges richtigzustellen.

Zu Deiner Anmerkung bezüglich dem ÖVP-Abgeordneten Margreiter darf ich Dir sagen, dass ich seine Aussagen bei der letzten Landtags Sitzung für unpassend finde, ich jedoch nicht einschreiten konnte, zumal der Abgeordnete Dr. Brugger mich in einem gleichlautenden Fall als ich die Aussage eines Fraktionsmitglieds der Liste Fritz rügte darauf hinwies, dass es dem Präsidenten nicht zustünde unrichtige Behauptungen richtig zu stellen und der Präsident den Vorsitz abgeben müsste, sich als Abgeordneter zur tatsächlichen Berichtigung melden und dann eine Richtigstellung anmerken könnte.

Was die Wallnöferverwandtschaften betrifft bleibt es Dir unbenommen, alle einzelnen Fälle aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang darf ich allerdings darauf hinweisen, dass ich als Leiter des Agrarinstitutes damals meinen Schwiegervater, Landeshauptmann Wallnöfer, auf einen Handlungsbedarf seitens des Landes nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes 1982 hingewiesen hab. Einige Tage später hat er mir mitgeteilt, dass seine Agrarrechtsberater in der Landesregierung ihn überzeugt hätten, dass ich mit meiner Ansicht völlig daneben läge. Die damaligen Agrarrechtsberater von Eduard Wallnöfer waren in seinem unmittelbaren engsten Mitarbeiterkreis zu dem Du auch selbst gehört hast.

Wie Du sicherlich weißt, war es immer das Bestreben sowohl der Politik, wie der Agrarbehörde der Gemeinde Wildermieming zu raten, ebenfalls das Grundeigentum einer Agrargemeinschaft zu übertragen. Ich war damals viele Jahre lang der Berater des damaligen Bürgermeisters Josef Heis dem ich nach dem Erkenntnis 1982 mit Erfolg empfohlen habe dies nicht zu tun, was mir weitere Schelte seitens der Landhausagrarjuristen eingetragen hat. Falls Du wünschst, kann ich Dir gerne die Namen nennen.

Zu Deiner Vermutung, dass auch ich einer jener wäre, die „Gemeindegut“ zu einem lächerlichen Preis von einer Agrargemeinschaft erhalten haben, möchte ich Dir mitteilen, dass ich meine Grundstücke nicht nur zum jeweiligen Verkehrswert erworben habe, sondern wesentlich höhere Kosten als andere

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Gemeindebürger übernehmen musste. Der Verkaufspreis der Agrargemeinschaft wurde damals von der Agrargemeinschaft im Einvernehmen mit der Gemeinde und mit Zustimmung der Agrargebehörde in einer gestaffelten Form festgesetzt. So hatten, wenn ich mich recht erinnere, Agrarmitglieder und deren Kinder 20 Schilling, Gemeindebürger 40 Schilling und Ortsfremde 60 Schilling zu bezahlen. Die Nutzungsrechte waren den Nutzungsberechtigten gesondert abzugelten und diese betrug damals zwischen 70 und 100 Schilling. Bei meinem Grundstück, das ich gemeinsam mit meiner Frau Luise 1977 kaufte, musste ich 1.478 Quadratmeter übernehmen, obwohl ich nur circa 1.000 Quadratmeter Bauland erwerben wollte. Auf dem ursprünglich wesentlich größeren Grundstück gab es insgesamt 8 Nutzungsberechtigte mit 15tel Anteilen. Es musste deshalb insgesamt eine Lösung für die Aufteilung erreicht werden, sodass schlussendlich 3 Parzellen entstanden. Ein Nutzungsberechtigter war aber nur bereit seine Anteile abzutreten wenn er dafür eine Abgeltung in der Höhe von mehr als 100 Schilling erhalten würde. Ich war der einzige der bereit war diese Nutzungsablösezahlungen zu entrichten.

Bei dieser Grundaufteilung konnten zusätzlich zwei weitere Bauparzellen die der Agrargemeinschaft Obermieming unbelastet gehörten erschlossen werden. Der Erschließungsweg mit etwas mehr als 50 Meter Länge wurde alleine von meiner Frau und mir errichtet, asphaltiert und eine Beleuchtung installiert. Wir erhalten auch nunmehr seit fast 30 Jahren diesen Weg alleine. Auch die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden von uns errichtet. Es ist richtig, dass ich 1992 nochmals 190 Quadratmeter von der Agrargemeinschaft um 760 Schilling erworben habe. Ein Preis, der wesentlich höher als der damalige Verkehrswert für ein zwar als Bauland gewidmetes, aber selbst für eine Erweiterung unseres Hauses nicht infrage kommendes Grundstück, war.

Zum Bau des Hauses habe ich keine Wohnbauförderung bezogen, da es meinem Rechtsempfinden widersprach, nochmals Wohnbauförderung zu beantragen, obwohl meine Frau für eine Eigentumswohnung in Innsbruck eine solche bereits erhalten hatte. Ich habe auch die Wohnbauförderung für die Wohnung meiner Frau zur Gänze zurückbezahlt, obwohl es damals bei vorzeitiger Wohnbauförderungsrückzahlung einen erheblichen Bonus lukrieren hätte können.

Ich war damals noch nicht politischer Mandatar, aber mir ist kein Fall bekannt, dass es irgendjemanden im Lande gegeben hat, der so wie ich und meine Frau hier gehandelt haben.

Wie Du selbst eigentlich wissen müsstest, hat sich mein Schwiegervater und seine Familie nie etwas unter den Nagel gerissen. Weder mein Schwiegervater, noch mein Schwager Benedikt, haben jemals um ein Kulturfondsdarlehen angesucht, obwohl ihnen dieses gesetzlich zugestanden wäre.

Die Unterstellung, mein Schwager hätte einen Griff in das Gemeindegut der Agrargemeinschaft Barwies gemacht, ist ungoheuerlich. Ich kenne niemanden, einschließlich Deiner Person, die damals angenommen haben, dass es sich um Gemeindegut handelt.

Herr Fritz Dinkhauser hat in der Vergangenheit mehrmals ähnliche Behauptungen wie Du in Deinem Brief aufgestellt und er hat sich hierfür zweimal bei mir, einmal sogar in offener Landtagssitzung, entschuldigt.

Ich habe mir in der Vergangenheit viel gefallen lassen müssen, vorallem auch unwahre Behauptungen die den Tatbestand der Verleumdung erfüllt haben. Dies werde ich in Hinkunft nicht mehr tun. Ich werde mich mit allen Mitteln wehren.

Ich weiß, dass Dankbarkeit keine Kategorie der Politik ist. Vernäherungen, Verleumdungen, Unterstellungen und Verdächtigungen sind aber etwas anderes.

Mit freundlichen Grüßen

*Gerhard Weber*

*Ich hätte geflucht, doch kein Gipfelfest der Verleumdung  
zu haben, man wollte mit mir, die persönliche  
so pers. abzuklären*

Mutters, 3. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Präsident !

Danke für deine Antwort auf mein Schreiben. Daraus entnehme ich erstmals, dass du das Erkenntnis von 1982 gekannt und die Auffassung vertreten hast, dass hier Handlungsbedarf sei. Ob der damalige Landeshauptmann das auch gewusst hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe kein Wort über die Causa Agrargemeinschaften mit ihm gesprochen, insbesondere nicht über den entschädigungslosen Eigentumsentzug den die Agrarbehörde flächendeckend vorgenommen hat. Erinnerlich ist mir, dass er einmal den Umstand, dass eine Agrargemeinschaft(es war eine von Mieming) an Mitglieder Grundstücke bevorzugt abgibt und die Weichenden zum Verkehrswert kaufen müssten, angesprochen hat.. Das, so seine Äußerung, sei Unrecht. Im Übrigen war das Thema Agrargemeinschaften damals weder aktuell noch Streitgegenstand.

Nachdem du – wie du selbst bekennt- von der Zweifelhafteigkeit der Eigentumsübertragung überzeugt warst, bin ich überrascht, dass du diese Meinung als du Landeshauptmann warst, plötzlich geändert und dich für den Istzustand, stark gemacht hast. Dass die Eigentumsrückübertragung möglich ist, vertritt nicht nur der Verfassungsdienst des BKA, sondern auch ein anerkannter Teil der Verfassungskundigen.

Was kurz vor der letzten Landtagswahl mit dem Antrag auf Rückübertragung unter deiner Präsidentschaft geschehen ist, weißt du wohl noch. Jedenfalls war diese Aktion nicht demokratisch, wenn man davon ausgeht, dass sich Tirol als älteste Demokratie auf dem Festland geriert.

Zu deinem persönlichen Grundkauf ist nichts mehr zu sagen, die Urkundensammlung beim Grundbuch ist sowohl in deinem Fall, als auch in anderen von mir zitierten Fällen aufschlussreich und für jedermann nachvollziehbar. Dass der Verkehrswert von der Gemeinde im Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft so festgelegt wurde, macht ihn nicht zum Verkehrswert und lässt höchstens den Schluss zu, dass bekannt gewesen sein musste, dass hier Gemeindegut vorliegt. Dir musste es jedenfalls bekannt gewesen sein, wo du doch das Erkenntnis von 1982 laut deiner eigenen Darstellung genau gekannt hast.

Dass du hier nun von „Vernaderung, Verleumdung, Unterstellung und Verdächtigung „ bzw. „unwahren Behauptungen“ schreibst, ist beim vorliegenden Sachverhalt nicht erklärbar und unbegründet.

Was mich, der ich meine durch viele Jahre Positives auch für die Bauern getan zu haben - in der Agrarcausa aber am meisten bewegt ,ist der Umstand, dass man in der ÖVP und der von ihr -dominierten Bauernzeitung alle, die sich zum Recht öffentlich bekannt haben, als Bauernfeind apostrophiert hat und damit die ÖVP als eine Partei zum Ausdruck bringt, die vom Recht nichts hält. Das dann folgende jahrelange „Rechtsprechen“ der von der Bauernpolitik der Landesregierung gelenkten Agrarbehörde und den damit den Gemeinden vorenthaltenen Ansprüchen, ist nichts anderes als Rechtsverweigerung. Höchstgerichtliche Erkenntnisse mit dem Wortlaut „Willkür“ sprechen eine deutliche Sprache.

Besonders unmenschlich finde ich deine Behandlung des Falles Guggenberger. Abgesehen davon, dass dieser – man mag ihn mögen oder nicht – zweifellos qualifizierte Beamte , rechtlich richtig gehandelt und entschieden hat - war dir bekannt, dass Guggenberger eine gesundheitlich angeschlagene Frau hat und in dieser Phase praktisch in die Pension gedrängt wurde. So etwas wäre deinem Schwiegervater nie passiert, hat er doch letztlich immer das Schicksal jedes einzelnen Menschen vor sich gesehen. Dass ein Landeshauptmann so etwas verhindern kann - und muss – brauche ich nicht erklären.

Schließlich habe ich selbst erfahren, dass Dankbarkeit keine politische Kategorie ist, wenn ich mich daran erinnere, dass dein Sohn nur durch meine Hilfe zu dem Hof –den ich ihn gerne gönne- in Wildermieming gekommen ist und den er, so hoffe ich, der Intention entsprechend mit Freude mitbewirtschaftet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnold

## Die Geschäfte der Wallnöfers und van Staas

**Die Grundgeschäften mit den Agrargemeinschaften in Mieming im Einzelnen; eben wenn man „dazu“ gehört, sonst wäre das nie möglich:**

### **Herwig van Staa und Luise, geb. Wallnöfer:**

- Im Jahre 1977 kaufen sie von der Agrargemeinschaft 1487 m2 Bauland. Um Schilling 40/m2. Das sind 2,90 Euro/m2.
- 1992 erwirbt van Staa von der Agrargemeinschaft noch einmal 190 m2 um 760 Schillinge/m2, etwa 55 Euro/m2.
- Am 8.4.1993 bekommt Luise van Staa 920 m2 Bauland von ihrem Bruder Benedikt Wallnöfer geschenkt. Das Grundstück hat der Bruder Benedikt an diesem Tag von der Agrargemeinschaft um 40 Euro/m2 gekauft („geholt“). Er sollte darüber frei verfügen können. Abweichend von anderen Fällen hat die Agrargemeinschaft mit Benedikt Wallnöfer ein Vor- und Wiederverkaufsrecht im Falle der Weitergabe gar nicht vereinbart. Die Hofentfertigung für die weichende Schwester Luise van Staa wurde also mit einem Griff ins Gemeindegut der Agrargemeinschaft Barwies bezahlt.

**Bei dem heute gering anzusetzenden Baulandpreis von 250 Euro pro m2 in Mieming macht das einen Baulandwert für die Familie Herwig van Staa von gut 600.000 Euro, aus dem Agrargut stammend, aus. Nach den Vorstellungen der Raumordnung (geringe Boden- und daher geringe Baulandreserven in Tirol) sind dies Baulandflächen für 5 Bauplätze, die die Eheleute Van Staa von den so „sozialträchtig“ arbeitenden Agrargemeinschaften in Mieming in ihre Hand brachten! Das ist vergleichbar damit, wenn das Land für ein Ehepaar gleich fünf Wohngelegenheiten fördern würde. Man muss nur „dazu“ gehören. Reine Familiensache!**

### **Dr. Eduard Wallnöfer – Sohn des verstorbenen Alt-LH Eduard Wallnöfer - und (teilweise mit seiner Frau Silvia betreiben geradezu schwunghaften Handel mit den in Mieming gegründeten Agrargemeinschaften und macht seine Geschäfte:**

- 1975 kauft er 1208 m2 Bauland um 40 Schilling von der Agrargemeinschaft in Obermieming, das sind 2,90 Euro pro m2.
- 1980 kauft er mit seiner Frau 1190 m2 Bauland um 40 Schilling von einer Agrargemeinschaft in Mieming, das sind 2,9 Euro pro m2. Dieses Bauland verkaufen sie wieder im Jahre 2003. Verkaufspreis 218 Euro pro m2; erzielter Gewinn: 255.969 Euro. Als Ersatz greift er mit seiner Frau wieder bei der Agrargemeinschaft Obermieming im Jahre 2004 zu, diesmal allerdings um 78,70 Euro pro m2. Dazu später.
- 1989 kauft er 1302 m2 Bauland von der AG Barwies um 40 Schillinge, das sind 2,90 Euro pro m2.

- **2004** kauft er mit seiner Frau Silvia 1000 m<sup>2</sup> um 78,70 Euro pro m<sup>2</sup>, ein Schmäckerlpreis angesichts dessen, dass die Wallnöfers selber Bauland in der Gemeinde **schon im Jahre 2003** um 218 Euro pro m<sup>2</sup> verkauft haben.

**Dr. Eduard Wallnöfer mit Frau waren also in der Lage 4700 m<sup>2</sup> Bauland bei den örtlichen Agrargemeinschaften locker zu machen. Der Zeitwert würde 1.175.000 (eine Million und 175 tausend) Euro ausmachen. Nach den Vorstellungen der Raumordnung wären dies Baulandflächen für ca. 10 Bauplätze, die Dr. Eduard Wallnöfer von den so „sozialträchtig“ arbeitenden Agrargemeinschaften in seine Hand brachte! Das ist vergleichbar damit, wenn die Wohnbauförderung des Landes für ein Ehepaar gleich zehn Wohngelegenheiten fördern würde. Wenn man zur Familie Wallnöfer gehört, wird so etwas möglich. Wiederum reine Familiensache.**

### **Schon die nächste Generation profitiert; wenn man dazu gehört:**

Nun hat im Jahre 2006 Dr. Eduard Wallnöfer geb. 1948 seinem Sohn MMag. Eduard Wallnöfer, geb. 1978 mit Schwiegertochter in einem „Kauf“vertrag gleich 1993 m<sup>2</sup> Bauland, aus dem Agrargemeinschaftsvermögen in der Gemeinde Mieming stammend, übergeben. Sie stellen einen Grundwert von heute rd. € 500.000 dar. Dazu gehört auch das Wohnhaus, unter der Adresse Föhrenweg 79 (auch diese Fläche stammt aus dem seinerzeitigen Agrargut; beim Ankauf des Dr. Eduard Wallnöfer, geb. 1948 musste die Gemeinde zum Erwerb durch Dr. Eduard Wallnöfer mithelfen und hat auf ein Vorkaufsrecht verzichtet. Für die Gemeinde hat damals auch der Bruder Benedikt Wallnöfer den Vertrag mitunterschrieben.

- Mit einem Schlag, sozusagen schon am Start zu seinem Berufsleben, wird der Enkelsohn Eduard des legendären LH E. Wallnöfer, im Alter von 28 Jahren mit etwa 500.000 Euro Grundvermögen aus dem Agrargut stammend und einem Wohnhaus beschenkt. In welchen Familien, die nicht an den Agrargemeinschaften in Mieming beteiligt oder mit einem Mitglied verwandt sind, ist Solches möglich?

**Wo stehen die Arbeiter- und Angestelltenkinder, die vom Gemeindegut ausgebremsten Familien und Unternehmen von heute und in der weiteren Zukunft? Wo sind deren Entwicklungschancen? Soll diese Bereicherungsmühle zu Lasten der Gemeindeöffentlichkeit als Zahlerin in allen Dingen und für alle Aufgaben der Gemeinde verantwortlich so weiter fortgeführt werden ?**